

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.08.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:02 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Norbert Bockstette

Vertretung für Frau Margarete Godde

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Herrn Konrad Rohe

Herr Thomas Schlarmann

Frau Anja Thoben

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

Herr Peter Willenborg

Frau Ünzile Yilmaz

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Frau Lena Skulte

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.05.2024
3. Zuschussantrag der Freilichtbühne e. V. - Anschaffung eines neuen Mischpultes
Vorlage: 20/020/2024
4. Zuschussantrag des Schießsportvereins Lohne e. V. - Einbau neuer Anlagen und Anschaffungen
Vorlage: 20/016/2024
5. Mehrkosten bei der Neuerrichtung einer Urnenwand und Restaurierung der Ölberggrotte auf dem katholischen Friedhof an der Marienstraße - Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud
Vorlage: 20/017/2024
6. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG – Jugendwohnen für Auszubildende
Vorlage: 23/007/2024
7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Neubestimmung der wesentlichen Produkte des Haushaltsplans
Vorlage: 20/021/2024
8. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 20/022/2024
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die neue Leiterin der Finanz- und Haushaltsabteilung, Frau Lena Skulte, die sich kurz im Ausschuss vorstellte.

Verwaltungsseitig wurde zur Tagesordnung mitgeteilt, dass der Sportverein BW Lohne den Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens zurückgezogen habe und der TOP 5 daher von der Tagesordnung genommen werden könne. Auf Nachfrage wurde ergänzt, dass die näheren Gründe für die Rücknahme nicht bekannt seien, insgesamt könne jedoch davon ausgegangen werden, dass ein neuer Antrag zu einem späteren Zeitpunkt folgen werde.

Der Ausschussvorsitzende ließ im Ausschuss über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Der bisher vorgesehen TOP 5 wird aufgrund des zurückgezogenen Antrags von der Tagesordnung genommen und die Tagesordnung insoweit geändert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 23.05.2024

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

**3. Zuschussantrag der Freilichtbühne e. V. - Anschaffung eines neuen Mischpultes
Vorlage: 20/020/2024****Sachverhalt:**

Per E-Mail vom 06.08.2024 beantragt die Freilichtbühne Lohne e.V. einen Zuschuss seitens der Stadt Lohne für die Anschaffung eines neuen Mischpultes. Das jetzige Mischpult der Freilichtbühne e.V. ist laut Antragsteller bereits in die Jahre gekommen und reicht zudem nicht mehr für die Anzahl der Mikrofone aus. Die Freilichtbühne e.V. möchte die Bestellung des Mischpultes möglichst kurzfristig aufgeben können, da die Lieferzeit ca. ein $\frac{3}{4}$ Jahr beträgt. Die Kosten für die Anschaffung des neuen Mischpultes betragen laut beigefügtem Angebot der Fa. Groh Distribution 25.180,40 €. Im Jahr 2023 erhielt die Freilichtbühne Lohne e. V. einen Zuschuss von 50 % für die bauliche Maßnahme „Reparatur des Reetdachs am Eingang und Pflasterung des neuen Fahrredeingangs“ (=16.500 €). Im Jahr 2012 erhielt der Verein für die Anschaffung neuer Mikrofone von der Stadt Lohne einen Zuschuss von 1/3 der Kosten (3.500 €). Zuletzt wurde vor sechs Wochen verwaltungsseitig ein Zuschuss von 4.400 € (entspricht 50 % der Anschaffungskosten) für die Anschaffung einer notwendigen Hebebühne zugesagt. Verwaltungsseitig wird eine Kostenbeteiligung an der Anschaffung von 1/3 vorgeschlagen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende stellte den Sachverhalt vor. Ein Ausschussmitglied äußerte sich sehr positiv über die Arbeit der Freilichtbühne, hob die Notwendigkeit für eine gute Tontechnik hervor und schlug vor, die Anschaffung mit 50 % zu fördern. Auf Nachfrage, warum eine Kostenbeteiligung von 1/3 vorgeschlagen wurde, teilte Stadtkämmerer Theder mit, dass die Kosten nicht baulicher Art seien und dem Fördersatz der letzten Bezuschussung von 2012 entsprächen. Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass im Antrag selbst keine genaue Förderhöhe genannt wurde und auch die vorliegenden Jahresabschlüsse der Freilichtbühne keinen darüber hinaus gehenden Förderbedarf erkennen ließen. Nachdem im Ausschuss in weiteren Wortbeiträgen die verwaltungsseitig vorgeschlagene Förderhöhe auch als angemessen angesehen wurde, ließ der Ausschussvorsitzende zunächst über die beantragte 50%ige Kostenbeteiligung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Freilichtbühne Lohne e.V. erhält für die Anschaffung eines neuen Mischpultes einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal 12.590,20 €.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 1

Die anschließende Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage führte zu folgendem Ergebnis:

Beschlussvorschlag:

Die Freilichtbühne Lohne e.V. erhält für die Anschaffung eines neuen Mischpultes einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, maximal 8.393,30 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4. Zuschussantrag des Schießsportvereins Lohne e. V. - Einbau neuer Anlagen und Anschaffungen Vorlage: 20/016/2024

Sachverhalt:

Per E-Mail vom 02.07.2024 sowie mit dem dazugehörigen Schreiben beantragt der Schießsportverein Lohne e.V. einen Zuschuss für die nachfolgend aufgeführten Vorhaben und Anschaffungen:

1. Einbau sechs neuer Laseranlagen

Aufgrund von ständigen Ausfällen der über 30 Jahre alten Anlagen sollen sechs neue Laseranlagen für die Schießhalle des Vereins angeschafft werden, die insbesondere für das Training der Kinder genutzt werden sollen. Die Kosten für die fest installierten Anlagen betragen laut beigefügtem Angebot der Fa. RS Schießsport 10.500 €. Für den Einbau benötigt der Schießsportverein Lohne zusätzliches Material in Höhe von 500 €. Die Gesamtkosten betragen demnach 11.000 €.

2. Anschaffung von sechs Lasergewehren, Laserpistolen und Stativen mit Halterung

Zu den neuen Anlagen sollen sechs neue Lasergewehre sowie sechs neue Laserpistolen angeschafft werden. Zu den Anlagen gehören zudem sechs Stative mit Halterungen, die bei ausreichenden zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls erworben werden sollen. Laut dem beigefügten Angebot der Fa. RS Schießsport betragen die Kosten für die o.g. Anschaffungen insgesamt 13.515 €.

Die Notwendigkeit der Ersatzanschaffung für die 30 Jahre alten, abgängigen Anlagen wird verwaltungsseitig befürwortet. Nach § 5 der städtischen Sportförderrichtlinie erfolgt die Förderung von Maßnahmen der nicht in der Richtlinie einzeln genannten Vereine durch Einzelbeschluss. Der gemeinnützige Verein ist nicht Mitglied im Kreis- oder Landessportbund. Als bauliche Maßnahme schlägt die Verwaltung für die Installation der Laseranlagen einen Zuschuss in Höhe von 75 % und für die Anschaffung der Lasergewehre und -pistolen einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten vor. Das entspricht den Fördersätzen bei Investitionen der in der Sportförderrichtlinie aufgeführten Vereine.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied regte an, bei solchen Anträgen künftig einen Nachweis über den Kasensbestand als Anlage der Vorlage beizufügen. Nachdem im Ausschuss mehrere Mitglieder ihre Zustimmung zur Förderung signalisierten, ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Schießsportverein Lohne e.V. werden gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie folgende Zuschüsse gewährt:

- a) für den Einbau sechs neuer Laseranlagen einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten von 11.000 €, maximal 8.250 €
- b) für die Anschaffung der sechs Lasergewehre, sechs Laserpistolen und sechs Stative mit Halterung einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten von 13.515 €, maximal 6.757,50 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

5. Mehrkosten bei der Neuerrichtung einer Urnenwand und Restaurierung der Ölberggrotte auf dem katholischen Friedhof an der Marienstraße - Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Vorlage: 20/017/2024

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.05.2024 beantragte die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud einen Zuschuss für die zusätzlich entstandenen Kosten für den Neubau einer Urnenwand und für die Restaurierung der sog. „Ölberggrotte“ auf dem Friedhof an der Marienstraße in Lohne.

1. Mehrkosten bei der Neuerrichtung der Urnenwand

Am 21.11.2022 beantragte die Kath. Kirchengemeinde eine 50%ige Kostenübernahme für den Neubau einer Urnenwand auf dem Friedhof an der Marienstraße in Lohne. Für das vorgesehene Konzept, das im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen im Januar 2022 vorgestellt wurde, ging der von der Kirchengemeinde beauftragte Planer Hyco Verhaagen von Kosten von ca. 173.000 EUR aus. Die Baumaßnahme wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung betragen 190.415,78 Euro. Eine Übersicht der Kosten lässt sich der beigefügten detaillierten Kostenaufstellung entnehmen. Daraus ergeben sich Mehrkosten gegenüber den ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von ca. 17.000 Euro. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 22.03.2023 gewährte die Stadt Lohne der Kirchengemeinde St. Gertrud für die o.g. Baumaßnahme einen investiven Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 86.500 EUR. Der Beschluss des Stadtrats bezog sich auf die im Antrag vom 21.11.2022 genannten geplanten Kosten in Höhe von 173.000 EUR. Es handelte sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Lohne. In der Regel gewährt die Stadt Lohne anteilige Zuschüsse mit einer Deckelung auf Basis der in den Antragsunterlagen genannten Kostenermittlungen. Kostenerhöhungen gehen dann zu Lasten der Bauherrin. Für die o.g. Baumaßnahme wurde für den anteiligen Zuschuss der Stadt Lohne eine Deckelung von 86.500 EUR beschlossen und per Zulassungsbescheid vom 29.12.2023 mitgeteilt.

2. Restaurierung der Ölberggrotte

Während der laufenden Baumaßnahme zur Errichtung der o.g. Urnenwand wurde durch den Kirchenausschuss der Kirchengemeinde zusätzlich die Restaurierung der angrenzenden, sog. „Ölberggrotte“, beschlossen. Die Notwendigkeit der Restaurierung ergab sich laut Antragsteller erst während der laufenden Arbeiten der o.g. Baumaßnahme. Als Gründe für die Notwendigkeit wurden ein undichtes Dach, ein rissiges Mauerwerk und durch Witterungseinflüsse beschädigte Fugen und Steine genannt. Die Gesamtkosten der Restaurierung betragen laut anliegender Kostenaufstellung 85.774,56 EUR. Die Restaurierung wurde bereits abgeschlossen. Drittmittel, z.B. in Form von Zuschüssen aus der Denkmalpflege, wurden lt. Antragsteller nicht bewilligt. Friedhöfe gehören zum kommunalen Aufgabenbereich. Investitionen der kirchlichen Friedhofsträger werden daher von der Stadt Lohne seit vielen Jahren aus öffentlichem Interesse mit einem Fördersatz von 50% bezuschusst. Im laufenden Ergebnis erhalten die katholische und die evangelische Kirche keinen Zuschuss, da sich die Friedhöfe als kostenrechnende Einrichtung selbst tragen. Zuschüsse werden i.d.R. nicht bewilligt, wenn mit dem Vorhaben bereits vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurde. Für die Restaurierung der sog. „Ölberggrotte“ lag vor Beginn der Maßnahme kein Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Lohne vor. Laut Antragsschreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud vom 16.05.2024 ist die Restaurierung bereits abgeschlossen. Die finalen Kosten liegen dem Antrag bei. Der Zuschussantrag wurde entsprechend erst nach der Beendigung der Restaurierungsmaßnahme bei der Stadt Lohne gestellt.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende erläuterte die Vorlage und die damit verbundene Problematik. Im Ausschuss bestand darüber Einigkeit, dass die Mehrkosten bei der Neuerrichtung der Urnenwand zu Lasten der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud gehen verbunden mit dem Hinweis, dass auch alle Vereine eine zuvor beschlossene Förderhöchstgrenze einhalten müssen. Zu der nachträglich beantragten Kostenbeteiligung für die Restaurierung der Ölberggrotte bestand ebenso Einigkeit im Ausschuss, dass hier ein Antrag vor Beginn der Maßnahme - und nicht, nachdem die Maßnahme vollständig abgeschlossen ist - hätte erfolgen müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud erhält

1. einen Zuschuss für die Mehrkosten bei der Neuerrichtung der Urnenwand und
2. einen Zuschuss für die Restaurierung der Ölberggrotte

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0 , Nein-Stimmen: 14 , Enthaltungen: 0

**6. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG – Jugendwohnen für Auszubildende
Vorlage: 23/007/2024**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.07.2024 die Prüfung und Darstellung, ob und wie die Errichtung sowie der Betrieb eines Wohnheimes der Kategorie „Jugendwohnen für Auszubildende“ unter Nutzung der aktuellen Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes Niedersachsen möglich wäre.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion stellte den Antrag vor. In der anschließenden Diskussion äußerte ein Ausschussmitglied, dass ein solches Vorhaben zum einen zu Lasten ärmerer Kommunen gehe, und zum anderen sei es grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft selbst. Die Stadt sollte lediglich die Rahmenbedingungen setzen. Weitere Wortbeiträge zielten darauf ab, dass grundsätzlich bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden sollte und befanden den vorliegenden Antrag als zu eng gefasst. Es wurden weitere Nachfragen vom Antragsteller beantwortet. Bürgermeisterin Dr. Voet ergänzte, dass aus Sicht der Stadt Lohne kein Bedarf bekannt sei, jedoch könnten sich Interessenten mit entsprechenden Vorhaben gerne im Rathaus melden. Man könne dann über Möglichkeiten der Realisierung sprechen. Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen, ob und wie die Errichtung sowie der Betrieb eines Wohnheimes der Kategorie „Jugendwohnen für Auszubildende“ unter Nutzung der aktuellen Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes Niedersachsen möglich wäre.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 0

**7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Neubestimmung der wesentlichen Produkte des Haushaltsplans
Vorlage: 20/021/2024**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 06.08.2024 einen Antrag gemäß § 56 NKomVG auf Neubestimmung der im Haushaltsplan festgelegten wesentlichen Produkte. Die neu als

wesentlich anzusehenden vorgeschlagenen Produkte sind in der Anlage gelb gekennzeichnet. Kommunale Haushaltspläne werden nach den Bedürfnissen der Kommune in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet (§ 4 Abs. 1 KomHKVO). Der Haushaltsplan der Stadt Lohne ist demzufolge nach den bei der Stadt Lohne gebildeten Organisationseinheiten gegliedert (Verwaltungsleitung, Stabsstellen, Ämter und Abteilungen). Er umfasst folgende sechs Teilhaushalte:

Teilhaushalt 0	=	Verwaltungsleitung
Teilhaushalt 1	=	Amt 1 – Hauptamt
Teilhaushalt 2	=	Amt 2 – Finanzen
Teilhaushalt 3	=	Stabsstellen – Gleichstellungsbeauftragte, Präventionsrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Teilhaushalt 5	=	Amt 5 – Amt für Familie und Soziales
Teilhaushalt 6	=	Amt 6 – Bauamt

Ein Schwerpunkt des 2010 eingeführten „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ ist die Steuerung des Finanzmitteleinsatzes durch eine „outputorientierte“ Sichtweise. § 60 KomHKVO definiert das „Produkt“ als „Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“. Der hier verwendete Begriff der „Leistung“ wird definiert als „bewertbare Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden“. Die Stadt Lohne hat im Haushaltsplan 90 Produkte mit ca. 185 Leistungen (Kostenträgern) nach den verbindlichen Vorgaben des Produktrahmens des Landes eingerichtet, die den 6 Teilhaushalten zugeordnet sind. Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen dargestellt und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Aus dem Produktkatalog sind bisher im Haushaltsplan der Stadt Lohne 22 Produkte als wesentlich ausgewählt (in der Anlage grün gekennzeichnet). Für jedes wesentliche Produkt enthält der Haushaltsplan der Stadt Lohne Zusatzinformationen (eine Produktbeschreibung mit Kennzahlen und eine Darstellung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes), während bezüglich der übrigen Produkte auf eine kleinteilige Zieldefinition und auf Kennzahlen im Haushalt verzichtet werden kann. Kriterien für die Auswahl der wesentlichen Produkte können z.B. der finanzielle Zuschussbedarf, der absolute Aufwand oder der Entscheidungsspielraum einer Kommune (freiwillige / Pflichtaufgabe, Beeinflussbarkeit) sowie allgemeines politisches Interesse sein. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollten die Produkte 11102 Verwaltungsleitung und Produkt 57101 Wirtschaftsförderung, deren Einstufung die SPD-Fraktion als nichtwesentlich vorschlägt, weiterhin als wesentliche Produkte dargestellt werden, da sie finanziell bedeutsam sind, und Kernaufgaben der örtlichen Gemeinschaft abbilden. Die Produkte 11107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie 57501 Tourismus sind finanziell weniger bedeutsam und relativ konstant. Sie können aus Sicht der Verwaltung zukünftig als nicht wesentliches Produkt betrachtet werden. Aufgaben des Gebäudemanagements sind ein Querschnittsprodukt und fallen quer durch den Haushalt bei vielen Produkten / Kostenträgern an, die eine Gebäudebewirtschaftung erfordern (Feuerwehr, Rathaus, Schulen und Sporthallen, Bauhof, Flüchtlingsunterkünfte, Kitas, Bauhof usw.). Die Kosten für Energie, Abfall und Wasser/Abwasser usw. werden bei der Stadt Lohne von der Liegenschaftsabteilung im Amt 2 zahlbar gemacht. Auch die Aufgaben und Kosten der Bauunterhaltung, für deren Umsetzung / Abrechnung die Hochbauabteilung der Stadtverwaltung zuständig ist, werden nicht beim Produkt 11114 Gebäudemanagement veranschlagt und gebucht, sondern bei den einzelnen o.g. Produkten. Das Produkt 11114 Gebäudemanagement, das dem Amt 6 zugeordnet ist, enthält deswegen nur geringe Aufwendungen, und zwar fast nur Personalaufwendungen für die Bediensteten der Hochbauabteilung. Es ist im Aufwand und Zuschussbedarf daher relativ konstant und lässt auch keine für den Haushalt relevanten eigenen stichhaltigen Kennzahlen erkennen. Zusätzlich schlägt die SPD-Fraktion bei den wesentlichen Produkten 56101 Umweltschutz-

/Klimaschutzmaßnahmen sowie Produkt 51101 Bauleitplanung und Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2025 detaillierte und umfangreichere Ausführungen zu den dazugehörigen Leistungen, den zu erreichenden Zielen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie den Kennzahlen zur Zielerreichung vor. Der vorgeschriebene Energiebericht der Stadt Lohne wurde auf der Homepage der Stadt Lohne veröffentlicht <https://www.lohne.de/Buerger-service/Bekanntmachungen.htm/Dienstleistungen/Energiebericht.html> . Ob darüber hinaus im Haushaltsplan oder auf anderen Ebenen (regelmäßige Vorstellung im Fachausschuss, Leitbilderarbeitung o.ä.) Aussagen zu dem Thema getroffen werden sollen, ist zu beraten.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag und hob hervor, dass sich durch die beantragte Änderung bei den Produkten insbesondere die Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz besser im Haushaltsplan widerspiegeln würden. Stadtkämmerer Theoder erläuterte anschließend die jeweiligen Vor- und Nachteile zu den drei Punkten des Antrags, wie in der Verwaltungsvorlage dargelegt und bot zudem an, gewünschte Informationen zum Haushaltsplan gerne im Ausschuss bereitzustellen. Ein weiteres Ausschussmitglied vertrat die Auffassung, dass, wenn keine Effekte durch die Änderungen eintreten, eine Änderung keinen Sinn mache. Der Ausschussvorsitzende ließ anschließend über die einzelnen Punkte des Antrags abstimmen, wobei der Antrag zu Punkt 1 aufgrund der Ausführungen der Verwaltung in zwei Teilabstimmungen erfolgte.

Beschlussempfehlung

Die Hervorhebung der Produkte

- Verwaltungsleitung (Produkt-Nr.: 11.1.02),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produkt-Nr.: 11.1.07),
- Wirtschaftsförderung (Produkt-Nr.: 57.1.01) und
- Tourismus (Produkt-Nr.: 57.5.01)

als wesentliche Produkte ab dem Haushaltsplan 2025 entfällt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 0

Beschlussempfehlung

Die Hervorhebung der Produkte

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produkt-Nr.: 11.1.07),
- Tourismus (Produkt-Nr.: 57.5.01)

als wesentliche Produkte ab dem Haushaltsplan 2025 entfällt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

Beschlussempfehlung

Bei den wesentlichen Produkten "Umweltschutz-/Klimaschutzmaßnahmen (Produkt-Nr.: 56.1.01)" sowie „Bauleitplanung und Entwicklung (Produkt-Nr.: 51.1.02)" wird zu den dazugehörigen Leistungen, den zu erreichenden Zielen mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung ab dem Haushaltsplan 2025 detaillierter und umfangreicher ausgeführt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 1

Beschlussempfehlung:

Das Produkt „Gebäudemanagement (Produkt-Nr.: 11.1.14)“ wird als wesentliches Produkt neu in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 0

8. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 20/022/2024

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2024 durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget. Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 61.147.600 € auf 68.347.600 € (+ 7,200 Mio. €). Grund sind vor allem unerwartet hohe Gewerbesteuerzahlungen Lohnner Unternehmen aufgrund guter Jahresergebnisse für 2021/2022 incl. der Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2024. Ihretwegen wird der Gewerbesteueransatz für 2024 von ursprünglich 28,2 Mio. € auf 35,0 Mio. € erhöht. Berücksichtigt werden auch noch 400 T€ weitergeleitete Mittel aus Zuweisungen für die finanziellen Belastungen aus der erhöhten Migration (§ 4 des im Dezember 2023 geänderten Nds. Aufnahmegesetzes). Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 60.953.300 € auf 66.477.300 € (+ 5.524.000 €). Ursächlich hierfür sind zum einen die Ansätze für die zeitnah anfallende, aufgrund der Mehreinnahmen erhöhte Gewerbesteuerumlage (+ 722 T€). Auch weitere Zuschussbeträge, die im Jahresverlauf politisch beschlossen wurden, werden im Nachtragshaushalt geregelt. Im Haushaltsplan 2024 wurde erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die für steigende Kreisumlagezahlungen und für die kompletten FAG-Zahlungen 2024 zu bildenden Rückstellungen bzw. ihre erwartbare Auflösung zu berücksichtigen. Für 2024 wurde ergebnisentlastend eine Auflösung der Kreisumlagerückstellung in Höhe von 3,780 Mio. € eingestellt und dadurch der rechnerische Haushaltsausgleich erreicht. Aktuelle Probeberechnungen zeigen, dass aufgrund der im laufenden Finanzausgleichsjahr 1.10.2023 – 30.09.2024 weiter gestiegenen Steuerkraft die Kreisumlagezahlung der Stadt Löhne bei fiktiv gleichbleibendem Hebesatz von 21,190 Mio. € auf ca. 23,0 Mio. € steigen wird. Dieser Zuwachs entspricht alleine bereits der Größenordnung von 3 Kreisumlagepunkten. Die tatsächlich zu zahlende FAG-Umlage 2024 (zahlungswirksam) beträgt 2,747 Mio. € (ursprünglich geplant im HH 2024: 2,868 Mio. €) und wird für die Jahresabschlussbuchungen 2023 als Rückstellung gebucht, die in 2024 aufgelöst wird. Bereits im Haushaltsplan 2024 war gleichzeitig eine neue, im Jahr 2025 abzuführende FAG-Umlagezahlung von 1,280 Mio. € einkalkuliert worden, deren Rückstellung nach den geltenden Vorschriften im Jahresabschluss 2024 das Ergebnis belasten wird. Aufgrund der o.g. starken Steuerkraft kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2025 eine FAG-Umlage von 3,48 Mio. € an das Land Niedersachsen abzuführen sein wird. Planerisch erscheint es gerechtfertigt und geboten, diese im Jahresabschluss 2024 zu bildenden Rückstellungen auch bereits in die Planung des Nachtragshaushalts 2024 einzustellen und somit die erfolgten hohen Einnahmeergebnisse schon hier zu relativieren. Insgesamt werden planerisch 4,023 Mio. € für die Zuführung in Rückstellungen des Finanzausgleichs eingestellt. Auf den kassenwirksamen Finanzhaushalt 2024 haben diese Rückstellungseinplanungen keine Auswirkung, sind aber 2025 zu berücksichtigen. In der Gebäudeunterhaltung erfolgt für die geplanten energetischen Maßnahmen im 3. OG des Rathauses eine Umschichtung aus dem investiven Bereich bei gleichzeitiger Mittelaufstockung im Aufwand um 660.000 €. Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2024 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.870.300 € aus (bisher:

194.300 €, Verbesserung = 1.676.000 €). Mit Einbeziehung der Planansätze für das außerordentliche Ergebnis beträgt der Überschuss im Ergebnishaushalt 2.470.300 €. Im laufenden Finanzhaushalt wird ein Überschuss von 4,859 Mio. € eingeplant – bisher stand hier ein Defizit von 840 T€, das ist eine Verbesserung von 5,700 Mio. €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 18.751.000 € auf 20.107.000 € (+ 1.356.000 €). Hier werden mehrere neu beschlossene Anschaffungen und Investitionszuschüsse sowie Kostenentwicklungen bei bereits eingeplanten Maßnahmen berücksichtigt. Abzüglich der geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von konstant 6,602 Mio. € verbleibt ein negativer investiver Zahlungsmittelsaldo von nunmehr 13,505 Mio. € (Haushaltsplan 2024 = 12,149 Mio. €). Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,859 Mio. € reduziert sich das geplante Finanzmitteldefizit ohne Kreditbewegungen auf 8,646 Mio. Bei einer eingeplanten Nettokreditaufnahme von 2.710.000 € beträgt der Abbau der Liquidität im Nachtragshaushalt noch 5,936 Mio. €. Der Gesamtbetrag aller planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 69.216.500 € um 7.200.000 € auf 76.416.500 €, der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 79.495.800 € auf 82.352.800 € (+ 2.857.000 €). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3,5 Mio. € wird nicht verändert. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2024 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) bleibt unverändert. Im Stellenplan erfolgten Anpassungen aufgrund durchgeführter Stellen- und Dienstposten-bewertungen. Zudem werden perspektivisch zwei Stellen im Bereich der Hochbauabteilung und des Liegenschaftsmanagements sowie eine neue Ausbildungsstelle zum Fachangestellten für Bäderbetriebe geschaffen.

Beratungsverlauf:

Mit dem Hinweis auf die Berichterstattung in der Oldenburgischen Volkszeitung erläuterte Stadtkämmerer Theder die wesentlichen Punkte der Vorlage. Er fügte hinzu, dass das Jahr 2024 unerwartet gut laufe, es aber auch Folgewirkungen durch steigende Umlagen gebe. Ein Sprecher des SPD-Fraktion teilte mit, dass die SPD-Fraktion gegen den Haushalt stimmen werde und nähere Begründungen hierzu in der kommenden Sitzung des Rates erfolgen werden.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

9. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer